

8. Sonstige Stempel

Wer sich etwas mit Postaufgabestempeln befasst, der stößt über kurz oder lang auf Stempelabschläge, die in Form oder/und Text von allen bisher aufgeführten deutlich abweichen oder sogar als gedruckte "Freimachungsvermerke" mit eigentlichen Stempeln formal nichts gemein haben. Auf den ersten Blick erscheint es sogar fraglich, ob sie überhaupt als Aufgabestempel gelten können. Weil sie aber als Nachweis für gezahltes Porto von der Post vorgeschrieben sind oder in Notzeiten toleriert wurden, erfüllen sie den gleichen Zweck und können deshalb uneingeschränkt auch zu den Aufgabestempeln gerechnet werden. Zum anderen werden in Not- oder Sonderfällen vom Schalterpersonal manchmal Stempel als Aufgabestempel benutzt, die ursprünglich für andere Zwecke angeschafft wurden. Mit wenigen Ausnahmen enthalten alle diese Stempel kein Datum, so dass ihre zeitliche Einordnung nicht immer einfach ist. Die Mehrzahl kommt als Viereckstempel daher, die Stempelplatte besteht meist aus Gummi oder Kunststoff, ist also längst nicht so haltbar wie die von Stahlstempeln.

8.1. Barfrankaturen ("Gebühr bezahlt" – Stempel als Notmaßnahmen)

Diese Art von Stempeln lässt schon aus ihrem Namen ableiten, dass sie einen Ersatz für die sonst allgemein übliche Frankierung mit Briefmarken darstellt, im Fachjargon kurz "Barfrankaturen" genannt. Sie kommen also als Notmaßnahmen vor, in erster Linie bei Mangel an Briefmarken, aber auch, wenn der Platz auf Briefumschlägen, Postkarten oder anderen Formularen nicht ausreicht für eine ausreichende Frankierung mit Briefmarken.

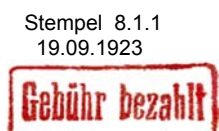
Der erste amtlich verordnete Einsatz stammt aus der Inflationszeit in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Zunächst wurde er bei Paketkarten angewendet, entsprechend der Verfügung Nr. 34 vom 22. Juni 1920 schon in ersten Fällen ab 1920. Die damals sich immer schneller drehende Inflationsspirale stellte die Reichsdruckerei vor unlösbare zeitliche Probleme bei der Herstellung von Briefmarken. Im Jahre 1923 allein gab es bis zur Einführung der Rentenmark am 1.12. sage und schreibe 15 Portoänderungen, die im Herbst dieses Jahres oft nur wenige Tage gültig waren. Zunächst behalf man sich mit Aufdrucken der höheren Werte, sah sich dann aber mit der Verfügung 624 am 28. August 1923 gezwungen, die Barfreimachung als Notmaßnahme uneingeschränkt für Briefsendungen zuzulassen. In dieser Verfügung heißt es wörtlich:

" Durch den Übergang zu wesentlich höheren Gebühren, die diesmal mit möglicher Beschleunigung vollzogen werden mußte, kann da und dort zeitweise ein Mangel an höherwertigen Postfreimarken eintreten. Zur Vermeidung etwaiger Schwierigkeiten und Verzögerungen wird daher die b a r e Verrechnung der Freigebühren vorübergehend für gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen des Inlands- und Auslandsverkehrs zugelassen.
Welche PAnst (= Postanstalten) hiervon Gebrauch zu machen zu haben, bestimmen die OPD (= Oberpostdirektionen).

Die Sendung musste neben dem Aufgabestempel mit dem Vermerk "Gebühr bezahlt" oder im Auslandsverkehr mit der französischen Übersetzung, der Sprache des Weltpostvereins, "Tax perçu" gekennzeichnet sein. Der Vermerk konnte mittels Stempel, Klebezettel oder auch handschriftlich angebracht werden. Außerdem sollte er vom Annahmebeamten mit seinem Namenszug unterschrieben, mit Rotstift kräftig umrahmt und von einem Vorgesetzten signiert werden. Über die Form und die Schriftart war in der Verfügung nichts festgelegt, die rote Stempelfarbe war schon 1922 vorgeschrieben worden (Verfügung 1362). Mit der Einführung der Rentenmark ab 1. Dezember 1923 konnte die Versorgung mit Briefmarken wieder gewährleistet werden, die Barfreimachung entfiel wieder.

Wenn auch nicht jeder der damaligen ca. 18.000 Postorte im Deutschen Reich "Gebühr bezahlt" – Stempel anfertigen ließ, praktisch aber jedes Postamt die Entscheidungsfreiheit darüber hatte, wie "sein" Stempel aussehen sollte, kann es kaum verwundern, dass trotz der kurzen Laufzeit von Ende August bis Mitte Dezember 1923 eine bis heute unüberschaubare Fülle von verschiedenen Stempeln vorkommt. Nawrocki bildet in "Gebührenstempel der Inflationszeit" 1472 unterschiedliche Arten ab aus 3847 Postorten.

Stempel 8.1.1A



Aus St. Georgen ist aus dieser Zeit (bisher) nur ein Beleg bekannt. Er findet sich auf einer Postkarte vom 19. September 1923, also aus der Hochinflation, als eine Postkarte im Fernverkehr 30.000 Mark Porto kostete. Diesen Betrag hat der Postbeamte im Briefmarkenfeld handschriftlich richtig eingetragen und sicherlich vom Kunden auch in bar kassiert. Nur der eigentlich verlangte Namenszug und die rote Umrandung fehlen. Aber dieser Teil der Vorschrift wurde auch bei anderen Postämtern oft „vergessen“ und war wohl in der Praxis bei der Vielzahl der Sendungen nicht durchzuhalten.

Eine weitere Möglichkeit der Barfrankatur schuf die Reichspost im 2. Weltkrieg vorsorglich für den Fall, dass der Raum für die Briefmarken auf Sendungen nicht ausreichte. Diese Maßnahme war sogar in der "Allgemeine Dienstanweisung" (ADA) festgeschrieben. In der Fassung von 1940 heißt es dazu in V 2 § 6:

"Reicht der Raum auf Sendungen oder Paketkarten zum Aufkleben der Freimarken nicht aus, so sind die Freigebühren zu vereinnahmen; in der oberen rechten Ecke der Vorderseite der Briefsendung oder Paketkarte ist der Vermerk "... RM... RpfG Nachw. in (Ortsname) " - der Betrag in Ziffern - niederzuschreiben. Die Vermerke können auch mit Stempelabdruck angebracht werden. Der Annahmebeamte hat die Vermerke zu unterschreiben und mit Rotstift kräftig zu umrahmen; darunter ist der Tagesstempel abzudrucken. Änderungen oder Streichungen sind vom Annahmebeamten mit seiner Namensangabe zu begründen. Das Verfahren ist nur bei zwingendem Bedürfnis anzuwenden....."

Damit wurde das Reglement aus der Inflationszeit weitgehend übernommen. In einer weiteren Verfügung (Amtsblatt 143/1941) für die Verrechnung von Luftpostgebühren bei sonst portofreier Kriegsgefangenenpost wurde das Verfahren zwingend vorgeschrieben. Die Sendungen erhielten einen Stempel "Tax perçue" oder einen entsprechenden handschriftlichen Vermerk. Grundlage war wohl die Befürchtung, dass unter aufgeklebten Briefmarken eventuell verbotene Nachrichten ins Ausland gelangen könnten. In St. Georgen habe ich bisher nur einen Beleg für derartige Sendungen erst nach dem II. Weltkrieg feststellen können.

Stempel 8.1.2 – 26.09.1957

Stempel 8.1.0A

Taxe perçue



Die zweite Periode, in der solche Stempel recht zahlreich vorkommen, ist die Zeit nach dem Zusammenbruch 1945, als die Postversorgung zunächst total zusammengebrochen war und sie von den Besatzungsmächten in ihren Gebieten erst nach und nach wieder zugelassen wurde. Für den Südtteil der französischen Zone geschah dies lt. Michel-Katalog ab 17.9.1945 schrittweise. Bis 16.12. desselben Jahres gab es keine Briefmarken, also nur Barfreimachung. Danach gab es wieder die ersten neuen Briefmarken, aber bis ins Jahr 1948 hinein gab es immer wieder Engpässe, die zur Barfreimachung zwangen. Für diese Periode sind lt. Richter-Katalog für die Jahre 1945 – 1949 in St. Georgen drei verschiedene Stempel bekannt, ein vierter ist als 8.1.2 belegt:

Stempel 8.1.2A

Stempel 8.1.2
06.11.1945 - 24.12.1945

Gebühr bezahlt



Stempel 8.1.3A

Stempel 8.1.3 (Richter 1251)
01.06.1948

Gebühr bezahlt



Stempel 8.1.4 (Richter 1201)

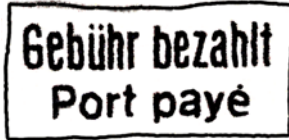
Gebühr bezahlt

Stempel 8.1.4A

noch ohne Beleg

Stempel 8.1.5A

Stempel 8.1.5 (Richter 5216)
24.01.1946 - 10.02.1948



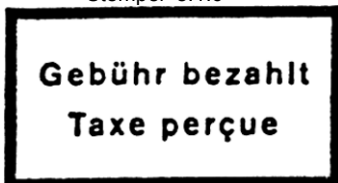
In Südbaden endete die Zeit der Notmaßnahmen offiziell am 30.06.1949. Die Oberpostdirektion Freiburg verfügte dies mit dem Rundschreiben I B 2 2140 0 vom 27. Juni 1949 an alle Postämter. Darin heißt es wörtlich:

"Die Verwendung des Handfreistempels "Gebühr bezahlt" in der Nachkriegszeit war nur als Notmassnahme anzusehen und durch den Mangel an Wertzeichen bedingt. Die Kassenbelange und die Sicherheit der Gebührenvereinnahmung sind dabei keinesfalls im erforderlichen Ausmaß gewahrt. Da jetzt wieder Wertzeichen in genügender Menge zur Verfügung stehen, besteht keine Notwendigkeit mehr, die Freimachung mittels Handfreistempel "Gebühr bezahlt" beizubehalten.

Ab 1.7.49 darf deshalb der Handfreistempel "Gebühr bezahlt" zur Freimachung von Postsendungen nicht mehr verwendet werden. Er ist von diesem Zeitpunkt ab aus dem Verkehr zu ziehen und an das Sachgebiet IV C 3 der OPD einzusenden."

Noch einmal schuf die Deutsche Bundespost offiziell mit der Verfügung 227/1981 die Möglichkeit, bei Platzmangel auf die Barfrankatur zurückzugreifen. Hintergrund dieser Maßnahme war wohl die Tatsache, dass die Porti im internationalen Luftpostverkehr besonders bei Paketkarten nicht immer durch Briefmarken darzustellen waren. Der höchste Freimarkenwert lag damals bei 5,- DM. Je nach Gewicht, Entfernung und Versandart (z.B. Einschreiben Luftpost) konnte das Porto durchaus bis 150,- oder 200,- DM betragen. 30 bis 40 Marken à 5,- DM auf einer Paketkarte unterzubringen, war unmöglich und selbst bei vielen Briefen ging dies nicht. Die Bundespost stellte allen Annahmestellen einen Stempel "Gebühr bezahlt – Taxe perçue" nach Abbildung G 8.1.6 zur Verfügung, der bei Briefsendungen in der oberen rechten Ecke abzuschlagen war. Links daneben musste der gewöhnliche Tagesstempel gesetzt werden. Für Briefsendungen gilt diese Anweisung im übrigen noch heute (Februar 2003). Aus St. Georgen sind mir bisher keine derartigen Belege bekannt geworden.

Stempel 8.1.6



Stempel 8.1.6A

noch ohne Beleg

